



**Ordentlicher
Parteitag 2006**

16. / 17. September 2006

Stadthalle

Sursee LU

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Provisorische Traktandenliste	5
Anträge.....	11
Anmeldungen	12
Geschäftsbericht	14
Statutenrevision.....	15
Lancierung Eidgenössische Volksinitiative.....	17
Verabschiedung der Wahlplattform 2007	36
Wahlen 2003 – Wahlen 2007: Bilanz und Ausblick.....	37
Wahlen	39
Finanzen.....	41
Anpassung der Mitgliederbeiträge an die Teuerung	41
Anmeldeformular für den ordentlichen Parteitag der SP Schweiz vom 16./17. September 2006 in Sursee LU.....	43
Bestellformular für zusätzliche Parteitagsunterlagen	47

Bitte beachtet, dass NUR die Sektionen berechtigt sind, Delegierte anzumelden. Die Sektionsdelegierten können sich nicht selber anmelden!

Delegierte an Delegiertenversammlungen der SP Schweiz (VertreterInnen Kantonalparteien, Geschäftsleitung SP Schweiz, Koordinationskonferenz, Fraktionsmitglieder der Eidg. Räte, Frauenvorstand, Juso, etc.)
sind nicht automatisch angemeldet und müssen sich selber anmelden!

Anmelden oder ein Hotelzimmer buchen kann man auch über die Website der SP Schweiz unter www.spschweiz.ch/parteitag. Dort stehen online-Formulare zur Verfügung.

Provisorische Traktandenliste

Samstag, 16. September 2006, Beginn 11.00 Uhr

- 1. Eröffnungsgeschäfte**
 - 1.1 Eröffnung des Parteitages
 - 1.2 Begrüssung durch VertreterIn SP Kanton Luzern
Begrüssung durch VertreterIn SP Sektion Sursee
 - 1.3 Wahl der StimmzählerInnen
 - 1.4 Wahl Mandatsprüfungskommission
 - 1.5 Wahl PräsidentIn des Wahlbüros

- 2. Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 - 2.1 Genehmigung der Geschäftsordnung (Wahlreglement ist integriert)
 - 2.2 Genehmigung der Traktandenliste

- 3. Protokoll Parteitag 23./24. Oktober 2004, Brig**

- 4. Berichte** (auf dem Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag abrufbar)
 - 4.1 Genehmigung Geschäftsbericht 2004 - 2005

- 5. Revision Statuten**

- 6. Rede des Parteipräsidenten, Hans-Jürg Fehr**

- 7. Schwerpunkt 1:
Lancierung Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit**

- 8. Referat Franz Josef Rademacher**, Präsident des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft (BWA) und Professor am Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW) in Ulm.

- 9. Schwerpunkt 2: Wahlplattform (Beilage)**
 - 9.1 Einleitendes Referat
 - 9.2 Eintreten
 - 9.3 Behandlung der Sektionsanträge zu den einzelnen Kapiteln

- 10. Div. Mitteilungen, anschliessend Schluss des 1. Verhandlungstages
anschl. Apéro und Abendprogramm mit Nachtessen**

Sonntag, den 17. September 2006

11. **Parolenfassung zu den Abstimmungen vom 26. November 2006**
12. **Wahlen**
 - 12.1 Wahl des Parteipräsidenten
 - 12.2 Wahl der zwei VizepräsidentInnen
 - 12.3 Wahl der drei direkt gewählten Geschäftsleitungsmitglieder
 - 12.4 Wahl der persönlichen StellvertreterInnen der drei direkt gewählten Geschäftsleitungsmitglieder
13. **ev. Fortsetzung Wahlplattform**

Behandlung der Sektionsanträge zu den einzelnen Kapiteln
14. **Schwerpunkt 3: Wahlen 2003 – Wahlen 2007: Bilanz und Ausblick**
 - 14.1 Rede von Bundespräsident Moritz Leuenberger
 - 14.2 Rede von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey
 - 14.3 Rede des Parteipräsidenten Hans-Jürg Fehr
 - 14.4 Rede der Fraktionspräsidentin / des Fraktionspräsidenten
 - 14.5 Vorstellen des Kurzpapiers der Geschäftsleitung
 - 14.6 Diskussion und Beschlussfassung
15. **Finanzen**
 - 15.1 Anpassung der Mitgliederbeiträge an die Teuerung
16. **Resolutionen**
17. **Varia**
18. **Schluss**

Liebe Sektionen und Delegierte des SP Parteitags 2006

Im Namen der Geschäftsleitung der SP Schweiz stellen wir euch hiermit die ersten Unterlagen für den Parteitag vom 16./17. September 2006 zu. Wir liefern die Unterlagen wie in den Statuten vorgesehen in zwei Versänden: Der erste Versand erfolgt jetzt, der zweite Versand am 16. August 2006.

Wir freuen uns bereits jetzt auf einen spannenden Parteitag, der ganz im Zeichen der Wahlen 2007 stehen wird: Mit der Beratung und Verabschiedung der Wahlplattform, der Lancierung einer Initiative für mehr Steuergerechtigkeit und einer politischen Lagebeurteilung knapp drei Jahre nach den letzten Wahlen werden die Weichen für die Wahlen 2007 gestellt werden. Wir freuen uns sehr auf die Diskussionen und Begegnungen an unserem Parteitag und wünschen euch allen eine gute und spannende Vorbereitungszeit.

Herzliche Grüsse



Thomas Christen, Generalsekretär SP Schweiz
und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SP-Zentralsekretariates

Terminüberblick:

17. Mai 2006	GL-Beschlüsse zu den Parteitagsgeschäften
23. Mai	Versand der Parteitags-Unterlagen an die Sektionen Parteitagsheft I, Wahlplattform, Geschäftsbericht im Internet
26. Mai	Parteitagsheft I deutsch und französisch bei den Sektionen
2. August	Ablauf der Anmeldefrist für die Delegierten (Diese Frist kann nicht verlängert werden)
2. August (12.00 Uhr)	Ablauf der Antragsfrist der Sektionen (Diese Frist kann nicht verlängert werden)
2. August	Ablauf der Anmeldefrist für Hotelübernachtungen (Nach 2. August 2006: Zimmerreservation ist nicht mehr ga- rantiert)
11. August	Sitzung der Geschäftsleitung SP Schweiz zu den Parteitagsgeschäften

16. August: Versand Parteitageheft II deutsch und französisch an
 alle
 angemeldeten Delegierten und Gäste mit Mandats- und
 Gästekarten
 Parteitageunterlagen im Internet (inkl. Protokoll des Par-
 teitage 2004 von Naters / Brig)
- 16./17. September Parteitag in der Stadhalle in Sursee

Versände

Versand I

Dieser Versand geht an alle Sektionen und an die weiteren antragsberechtigten Organe der Partei gemäss Statuten. Dieser Versand enthält alle Teile der politischen Geschäfte, zu denen die Sektionen und die antragsberechtigten Organe am Parteitag Anträge stellen können. Alle angemeldeten Delegierten und Gäste erhalten mit dem Versand II vom 16. August die vollständigen Unterlagen.

Versand I beinhaltet:

1. Parteitageheft

- provisorische Traktandenliste
- Die Geschäftsberichte für die Jahre 2004 und 2005 werden nicht mehr verschickt, sie sind ab dem 23. Mai in der jeweiligen Muttersprache des/der VerfasserIn auf dem Internet abrufbar (www.spschweiz.ch/parteitag)
- Das Protokoll des ordentlichen Parteitages vom 23./24 Oktober 2004 ist ab dem 16. August 2006 auf dem Internet abrufbar.
- Über eine eventuelle Statutenanpassung wird die GL erst am 11. August entscheiden. Die Informationen werden mit dem Versand II verschickt und sind ab dem 16. August auf dem Internet (www.spschweiz.ch/parteitag) abrufbar.
- Anmeldeformular für die Delegierten inkl. Anleitung zur Berechnung der Anzahl der stimmberechtigten Sektionsdelegierten und Gäste (**Frist 2. August 2006**)
- Reservationsformular für Hotelzimmer (**Frist 2. August 2006**)
- Formular zum Bestellen von weiteren Exemplaren dieses Versandes

2. Wahlplattform 2007 der SP Schweiz

- Die von der GL am 17. Mai 2006 zuhanden des Parteitages verabschiedete Wahlplattform 2007 (separate Beilage). Die **Antragsfrist** zum Einreichen von Anträgen zur Wahlplattform läuft bis zum **Mittwoch, 2. August 2006, 12.00 Uhr**.

3. Lancierung der Eidgenössische Volksinitiative der SP Schweiz „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb.“

- Antrag der Geschäftsleitung an den Parteitag vom 16./17. September 2006. Die **Antragsfrist** zum Einreichen von Anträgen zur Lancierung der Eidgenössische Volksinitiative der SP Schweiz „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb.“ läuft bis zum **Mittwoch, 2. August 2006, 12.00 Uhr**.

4. Antrag Mitgliederbeiträge

- Die Geschäftsleitung beantragt, die Mitgliederbeiträge auf den 1.1.2007 der seit 2001 aufgelaufenen Teuerung anzupassen und sie um **3 Franken** zu erhöhen. Die **Antragsfrist** zum Einreichen von Anträgen zu den Mitgliederbeiträgen läuft bis zum **Mittwoch, 2. August 2006, 12.00 Uhr**.

Versand II

Der zweite Versand erfolgt am 16. August 2006, 4 Wochen vor dem Parteitag. Er geht direkt an die angemeldeten Delegierten und Gäste und enthält folgendes:

- die Delegiertenkarte
- die definitive Traktandenliste
- die Geschäftsordnung mit integriertem Wahlreglement für den Parteitag 2006
- Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen vom 26. November 2006
- das Antragsheft mit den eingereichten Anträgen
- Informationen und Anmeldeformular zum Abendprogramm
- Informationen zum Tagungsort, SBB-Städtefahrplan etc.
- Allenfalls Statutenanpassungen
- Unterlagen zum Schwerpunktthema 3: Wahlen 2003 – Wahlen 2007: Bilanz und Ausblick

Anträge

Anträge

Die **Frist** zum Einreichen von Anträgen oder Wahlvorschlägen läuft bis zum **Mittwoch, 2. August 2006, 12.00 Uhr**.

Wir bitten die Sektionen, ihre Anträge bis zu diesem Termin **per E-Mail** beim Zentralsekretariat einzureichen.

Alle vertretenen Organe bzw. Organisationen sind bei der Vorbereitung des Parteitags antragsberechtigt. Anträge der Sektionen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Am Parteitag sind alle stimmberechtigten Delegierten antragsberechtigt.

Anträge per e-Mail:

E-Mail: parteitag-antraege@spschweiz.ch

Fax 031 329 69 70

Anmeldungen

1. Delegiertenzahlen an Parteitagen der SP Schweiz (Auszug aus den Statuten):

Art. 11 Der Parteitag

1. Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Seine Beschlüsse sind auch für die Kantonalparteien, die Bezirksparteien und die Sektionen verbindlich.
2. Er besteht aus:
 - a. den Delegierten der Sektionen
 - b. den Mitgliedern der Geschäftsleitung
 - c. den Mitgliedern der Koordinationskonferenz
 - d. den Mitgliedern der Fraktion der eidgenössischen Räte
 - e. den Mitgliedern des Frauenvorstandes
 - f. je zwei Delegierten der Kantonalparteien
 - g. zwölf Delegierten der Juso Schweiz
 - h. einer Delegierten / einem Delegierten der SP Gruppe Bundespersonal
 - i. VertreterInnen ohne Stimmrecht folgender Organisationen:
 - Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk,
 - Schweizerischer Gewerkschaftsbund,
 - Sektionen ausländischer sozialdemokratischer Parteien sowie weitere der SP nahestehende Organisationen
3. Jede Sektion hat Anspruch auf einen Delegierten bzw. eine Delegierte. Weist eine Sektion mehr als 50 Mitglieder auf, so hat sie für jeweils 60 weitere Mitglieder oder einen Bruchteil davon Anspruch auf einen zusätzlichen Delegierten bzw. eine zusätzliche Delegierte. Die Delegierten müssen Mitglieder der Sektion sein, die sie vertreten.

2. Delegiertenzahlen der Sektionen für Parteitage, Berechnungstabelle

Mitglieder	Delegierte
0-50	1
51-110	2
111-170	3
171-230	4
231-290	5
291-350	6
351-410	7
411-470	8
471-530	9
531-590	10

3. Vorgehen bei der Anmeldung

Bitte beachtet, dass NUR die Sektionen berechtigt sind, Delegierte anzumelden. Die Sektionsdelegierten können sich nicht selber anmelden!

Delegierte an Delegiertenversammlungen der SP Schweiz (VertreterInnen Kantonalparteien, Geschäftsleitung SP Schweiz, Koordinationskonferenz, Fraktionsmitglieder der Eidg. Räte, Frauenvorstand, Juso, etc.) **sind nicht automatisch angemeldet und müssen sich selber anmelden!!**

Anmeldefrist für Delegierte:

Wir bitten darum, die Anmeldungen bis am **2. August 2006 per e-Mail** beim Zentralsekretariat einzureichen.

Anmeldungen per e-Mail: **parteitag-anmeldung@spschweiz.ch**

Anmeldungen per **Fax: 031 329 69 70**

Anmeldungen sind auch möglich über die Website der SP Schweiz unter www.spschweiz.ch/parteitag. Dort stehen online-Formulare zur Verfügung.

4. Vorgehen bei der Hotel-Anmeldung

Anmeldefrist für Hotelübernachtungen:

Aus organisatorischen Gründen laufen alle Hotelanmeldungen über das Zentralsekretariat. Auch hier bitten wir darum die Hotelreservation bis am **2. August 2006 per e-Mail** beim Zentralsekretariat zu buchen.

Hotelreservation per e-Mail:
hotel@spschweiz.ch

Hotelbuchungen per per **Fax: 031 329 69 70**

Hotelzimmer buchen kann man auch über die Website der SP Schweiz unter www.spschweiz.ch/parteitag. Dort stehen online-Formulare zur Verfügung.

Geschäftsbericht

Geschäftsbericht 2004 - 2005

Der Geschäftsbericht 2004 – 2005, verfasst in der jeweiligen Muttersprache des/der VerfasserIn, ist aus Kostengründen nur elektronisch verfügbar und wird nicht mehr gedruckt und verschickt. Er ist ab dem 23. Mai 2006 auf dem Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag abrufbar.

Statutenrevision

Eventuell ergibt sich eine allfällige Statutenanpassung aus dem Projekt Admo (neue Adress- und Mobilisierungsdatenbank). Die Geschäftsleitung prüft eine Angleichung an die Statuten an ihrer Sitzung vom 11. August 2006.

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz plant eine umfassende Statutenrevision auf den Parteitag im Jahre 2008.

Schwerpunktthema 1:

Lancierung Eidgenössische Volksinitiative

Antrag der Geschäftsleitung der SP Schweiz an den Parteitag vom 16./17.9.2006

Eidgenössische Volksinitiative

„Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“

1. Ausgangslage und Vorgehen

Der Parteitag vom 14./15. Oktober 2000 beauftragte die Parteileitung, die Lancierung einer Volksinitiative Materielle Steuerharmonisierung zu prüfen.

Auf der Basis einer Studie von Prof. Hans Schmid, St.Gallen, und auf Antrag der Geschäftsleitung beschloss der Parteitag vom 19./20. Oktober 2002 grundsätzlich, eine Volksinitiative für eine materielle Steuerharmonisierung zu lancieren. Die Beschlussfassung über den Verfassungstext und den Termin delegierte er an die Delegiertenversammlung.

Beschluss:

1. Die SP Schweiz lanciert eine "Volksinitiative für eine Materielle Steuerharmonisierung" (Arbeitstitel).
2. Der Parteitag beauftragt und ermächtigt die Delegiertenversammlung, den Wortlaut der Volksinitiative und den Zeitpunkt der Lancierung zu bestimmen.
3. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, vor der Lancierung eine Vernehmlassung bei den Kantonalparteien durchzuführen.

Die DV vom 19. März 2005 nahm von fünf Modellen, die sich in der engeren Prüfung befanden, Kenntnis und beauftragte die Geschäftsleitung, das Projekt voranzutreiben.

Beschluss:

Die Parteileitung wird beauftragt, die Vorarbeiten für eine Volksinitiative zur materiellen Steuerharmonisierung weiterzuführen und die genannten Varianten zu evaluieren sowie an einer der nächsten Delegiertenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe Steuerpolitik der SP-Fraktion¹ befasste sich eingehend mit den Auswirkungen der verschiedenen Modelle. Drei Modelle wurden in einer Studie des Forschungs- und Beratungsunternehmens infras, Zürich, vertieft analysiert (Schlussbericht vom 14. Dezember 2005). Auf Antrag der Arbeitsgruppe beschloss die Geschäftsleitung am 24. Februar

¹ Der AG gehörten an: Margret Kiener Nellen (Präsidentin); Alain Berset, Boris Banga, Hildegard Fässler, Jacqueline Fehr, Serge Gaillard, Bea Heim, Susanne Leutenegger Oberholzer, Roger Nordmann, Jean-Noel Rey, Simonetta Sommaruga; Matthias Manz (Sekretariat).

2006, das Modell C (harmonisierte Mindest-Grenzsteuersätze für hohe Einkommen) weiter bearbeiten zu lassen und bei den Kantonalparteien eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die 12 Kantonalparteien, die sich an der Vernehmlassung beteiligten, unterstützten mehrheitlich die getroffene Modellwahl. Einzelne bevorzugten ein anderes Modell oder sprachen sich gegen das Lancieren der Initiative aus.

Die Zusatzabklärungen von Arbeitsgruppe und infras führten die Geschäftsleitung zu einer stärkeren Fokussierung der Volksinitiative auf die Verhinderung von Missbräuchen beim Steuerwettbewerb und auf die Mehrheitsfähigkeit der Initiative.

2. Darstellung und Beurteilung der Modelle

(siehe dazu auch infras: Materielle Steuerharmonisierung. Evaluation verschiedener Modelle. Schlussbericht 14.12.2005)

Modell A

Die gesamthafte Steuerbelastung von Kantons- und Gemeindesteuern muss sich auf jeder Einkommens- und Vermögensstufe (natürliche Personen) bzw. Gewinnstufe (juristische Personen) in einer **Bandbreite** von 80 bis 120 Punkten bei einem schweizerischen Durchschnitt von 100 Punkten bewegen. Tiefere Steuerbelastungen müssen erhöht, höhere Steuerbelastungen gesenkt werden. (Dies ist das vom Parteitag 2002 grundsätzlich verabschiedete Modell.)

Beurteilung:

- Die Unterschiede in der Steuerbelastung, die heute bis zu 1 : 4 betragen können, würden auf max. 1 : 1,5 reduziert. Den Kantonen und Gemeinden würde ein kleiner steuerpolitischer Spielraum bleiben.
- Berechnungen ergaben, dass in vielen Kantonen mit vergleichsweise tiefer Steuerlast (z.B. Zürich) Personengruppen mit tiefem bis mittlerem Einkommen höhere Steuern bezahlen müssten, was für die SP nicht in Frage kommen kann. Eine durchgehende Besteuerung von tiefen und mittleren Einkommen auf dem tiefsten in einem Kanton geltenden Stand ist nicht möglich, da dies zu massiven Steuerausfällen führen würde und in Kantonen mit wenig wohlhabenden Steuerpflichtigen zu wenige Steuereinnahmen übrig bleiben würden.
- Da der Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden ziemlich eng würde, müsste überlegt werden, ob praktischerweise nicht gleich ein gesamtschweizerisches Steuergesetz mit einheitlichem Steuertarif vorgeschlagen werden müsste. Die Kantone und Gemeinden würden einen Steuerfuss in Prozent des Steuertarifs festlegen. Für diesen grossen Vereinfachungsschritt dürfte die Zeit nicht reif sein.

Schlussfolgerung:

Einleuchtendes Modell, das eine markante Annäherung der Steuerbelastung für alle bringt und den Steuerwettbewerb einschränkt. Geeignet für alle Steuerarten. Aber ausgehend von der heutigen steuerlichen Vielfalt mit grossen sozialen Umsetzungsschwierigkeiten verbunden. Starker Eingriff in die Steuerautonomie von Kantonen und Gemeinden. Kompliziert in der praktischen Anwendung. Deshalb nach den ersten Berechnungen nicht weiter verfolgt.

Modell B

Die verschiedenen Einkommensteile werden gemäss einem von Prof. Carl August Zehnder, Zürich, entworfenen Modell den **einzelnen staatlichen Ebenen zur ausschliesslichen Besteuerung zugeordnet**.

Der Bund würde den obersten Einkommensteil, z.B. über 800'000 Fr., besteuern, die Kantone den mittleren Einkommensteil z.B. zwischen 800'000 Fr. und 50'000 Fr. und die Gemeinden den untersten Teil unter 50'000 Fr. (gemäss Zehnder zum Steuersatz des Gesamteinkommens).

Beurteilung:

- Vollständige Neuordnung der schweizerischen Steuerlandschaft.
- Völlige Harmonisierung der Besteuerung von sehr hohen Einkommensteilen, freier Wettbewerb bei den anderen Einkommensteilen. Schnittstellenproblematik zwischen Tarifen des Bundes und der Kantone.
- Wenn der Bund nur noch Einkommensteile über Fr. 800'000 Fr. besteuern darf, würden bei einer maximalen Steuerbelastung von 40% die Steuereinnahmen des Bundes gemäss Schätzungen nur noch einen Drittel betragen. Der Grenzwert müsste mithin massiv tiefer liegen, wenn der gleiche Steuerertrag resultieren soll.
- 99% der Bevölkerung würden auf ihren Einkommen keine Bundessteuer mehr entrichten. Die Direkte Bundessteuer würde nur noch von einer ganz kleinen Bevölkerungsgruppe entrichtet.
- Es liegen keine Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden vor.

Schlussfolgerung:

Interessantes Modell. Allerdings wäre es ein grosser Schritt Richtung Abschaffung der Direkten Bundessteuer. Der Bund würde von einer sehr kleinen, mobilen und gesellschaftlich einflussreichen Bevölkerungsgruppe abhängig, ja politisch erpressbar, dieser Gruppe Vergünstigungen im Hinblick auf den internationalen Steuerwettbewerb zuzugestehen. Problematisch wäre zudem, dass das Gros der Bevölkerung gegenüber dem Bund auf dem Einkommen keine Steuerpflicht mehr hätte. Nicht weiter verfolgt.

Modell C

Der Bund harmonisiert die Kantons- und Gemeindesteuern auf **hohen Einkommensteilen** und legt hier einen Steuertarif fest.

Beurteilung:

- Völlige Harmonisierung der Besteuerung von hohen Einkommensteilen, freier Wettbewerb bei den anderen Einkommensteilen.
- Schnittstellenproblematik zwischen harmonisiertem und freiem Tarif. Mittलगrosser Eingriff in die Steuerautonomie.
- In heutigen Tiefsteuernkantonen ergibt sich ein indirekter leichter Harmonisierungseffekt auf die Einkommensteile unterhalb der Harmonisierungslimite, da die Kantone ihren Steuertarif wegen der Schnittstelle zum harmonisierten Steuertarif anpassen müssen.

Schlussfolgerung:

Bringt eine Eindämmung des Steuerwettbewerbs bei den mobileren Personen mit hohem Einkommen durch einen begrenzten Eingriff in die föderale Steuerstruktur. Optimierung möglich (vgl. Kapitel 4).

Modell D

Vergrosserung des Volumens im **Ressourcenausgleich der NFA** (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung), um eine spürbare Annäherung der Steuerbelastung zu erreichen. Die Kantone und Gemeinden würden in der Gestaltung ihrer Steuertarife frei bleiben.

Beurteilung:

- Ob die ressourcenstarken Kantone auf den höheren Ressourcenausgleich durch einen Abbau der öffentlichen Leistungen oder durch eine Erhöhung der Steuerlast reagieren würden, ist offen. Offen ist auch, welche Bevölkerungsgruppe betroffen würde.
- Wie sich die Steigerung des horizontalen Ressourcenausgleichs in der Veränderung der Steuerbelastung niederschlägt, ist deshalb ungewiss.
- Ein erstes Fazit über den Zusammenhang von Ressourcenausgleich und Steuerbelastung lässt sich nach der Inkraftsetzung der NFA (vermutlich 1. Januar 2008) ziehen.

Schlussfolgerung:

Wurde wegen der unsicheren Wirkungsweise und wegen der Abhängigkeit vom NFA-Fahrplan von der AG Steuerpolitik und der Nachfolgestudie nicht vertieft.

Modell E

Einzig Harmonisierung der **Unternehmensgewinnsteuern**, vorzugsweise über eine Harmonisierung der Tarife.

Beurteilung:

- Der Bereich der Harmonisierung wäre sehr begrenzt. Eine derartige Einschränkung des Projekts wäre wohl zu weit vom Auftrag des Parteitags entfernt.
- Die Unternehmenssteuern hängen stärker mit internationalen Entwicklungen zusammen als die Besteuerung von natürlichen Personen.

Schlussfolgerung:

Wegen dem reduzierten Anwendungsbereich nicht vertieft.

3. Gesamtbeurteilung

Prüfkriterien / Modell	Harmonisierung	Verteilungsgerechtigkeit	Einfachheit	Politische Mehrheitsfähigkeit
Modell A	++	+	--	+
Modell B	+	-	+	-
Modell C	+	+	+	+
Modell D	-	-	+	-
Modell E	(++)	--	++	+

++ hohes Potenzial, -- tiefes Potenzial, () nur juristische Personen

Auf der Basis der vertieften Beurteilung beantragt die Geschäftsleitung dem Parteitag, vom ursprünglich vorgesehenen Bandbreiten-Modell (Modell A) abzurücken. Es würde in verschiedenen Kantonen zu viele sozialpolitisch unwillkommene Steuererhöhungen für Steuerpflichtige mit einem tiefen und mittleren Einkommen (Alleinstehende, Familien, RentnerInnen) zu Folge haben. Wegen der bestehenden Vielfalt der steuerlichen Verhältnisse zwischen den Kantonen (und innerhalb der Kantone zwischen den Gemeinden) würde heute das Modell A einen zu grossen Schritt bedeuten. Neben der sozialen Problematik ist die Mehrheitsfähigkeit fraglich.

Modell B kommt, obwohl ein interessanter und origineller Ansatz, nicht in Frage, weil damit die stark progressive Direkte Bundessteuer mittelfristig gefährdet wäre. Die Entlassung der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung aus der gesamtschweizerischen Einkommenssteuerpflicht ist auch aus politischen und psychologischen Gesichtspunkten höchst problematisch und unerwünscht.

Da eine weitgehende Harmonisierung der Steuerbelastung in der Schweiz zum heutigen Zeitpunkt als kaum realisierbar beurteilt wird, schlägt die Geschäftsleitung dem Parteitag ein modifiziertes Modell C vor.

4. Vorschlag für eine Eidgenössische Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“

Die Volksinitiative stellt einen ersten wichtigen Schritt zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs und zu mehr Steuergerechtigkeit dar. Der Initiativtext (vgl. Anhang) ist so knapp als möglich gehalten.

Die Initiative

- bringt *mehr Steuergerechtigkeit*, indem sie dem exzessiven Steuerwettbewerb um die sehr hohen Einkommen einen Riegel schiebt und eine Mindestbesteuerung vorschreibt. Sie entfaltet in einigen Kantonen eine indirekte harmonisierende Wirkung auf die nächst tieferen Einkommensstufen;
- ist in der *Umsetzung* wesentlich einfacher als das zuerst favorisierte Bandbreitenmodell;
- kann die *Basis* für allfällige weitere Harmonisierungsschritte sein.

Hauptelemente

1. **Stopp dem zunehmend aggressiven Steuerwettbewerb** innerhalb der Schweiz, indem für sehr hohe Einkommen und Vermögen Mindest-Grenzsteuersätze von 22% bzw. 5%o eingeführt werden, die von den Kantons- und Gemeindesteuern zusammen nicht unterschritten werden dürfen. Höhere Steuerbelastungen werden dadurch nicht gesenkt. Am stärksten betroffen sind die hohen Einkommen in den Kantonen AI, AR, NW, OW, SZ und ZG und die grossen Vermögen in den Kantonen AI, GL, NW, OW, SZ und UR. Über den Harmonisierungslimiten sind gesamtschweizerisch weniger als 2% der Steuerpflichtigen.
2. **Verbot der Degression** bei der durchschnittlichen Steuerbelastung, dadurch Verhinderung einer steuerlichen Privilegierung von besonders mächtigen und mobilen Personengruppen.
3. **Zeitlich befristete Abschöpfung** des steuerlichen Mehrertrags, der sich in einigen Kantonen aus der Mindestbesteuerungsvorschrift ergibt, und Verteilung via Ressourcen- und Lastenausgleich. Das Ausgleichsvolumen wird auf 250 Mio. bis 300 Mio. Fr. pro Jahr geschätzt.
4. **Mehrheitsfähigkeit** in der Bevölkerung durch eine Orientierung an der Bekämpfung des Missbrauchs der regionalen Steuerunterschiede. Von Steuererhöhungen werden nur die krassen Tiefsteuerkantone und hier in erster Linie die sehr hohen Einkommen und Vermögen betroffen.
5. **Konzentration auf die Durchsetzung des formulierten Ziels** durch Verzicht auf verschiedene weitere steuerpolitische Postulate: z.B. Harmonisierung der Unternehmenssteuern, Harmonisierung der kantonalen Steuerabzüge, Verbot der Besteuerung nach dem Aufwand (d.h. der „Pauschalsteuern“ für reiche niedergelassene AusländerInnen ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz). Jedes zusätzliche Element bringt zusätzliche Gegnerschaften, ohne zusätzliche Unterstützung zu mobilisieren.

Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.

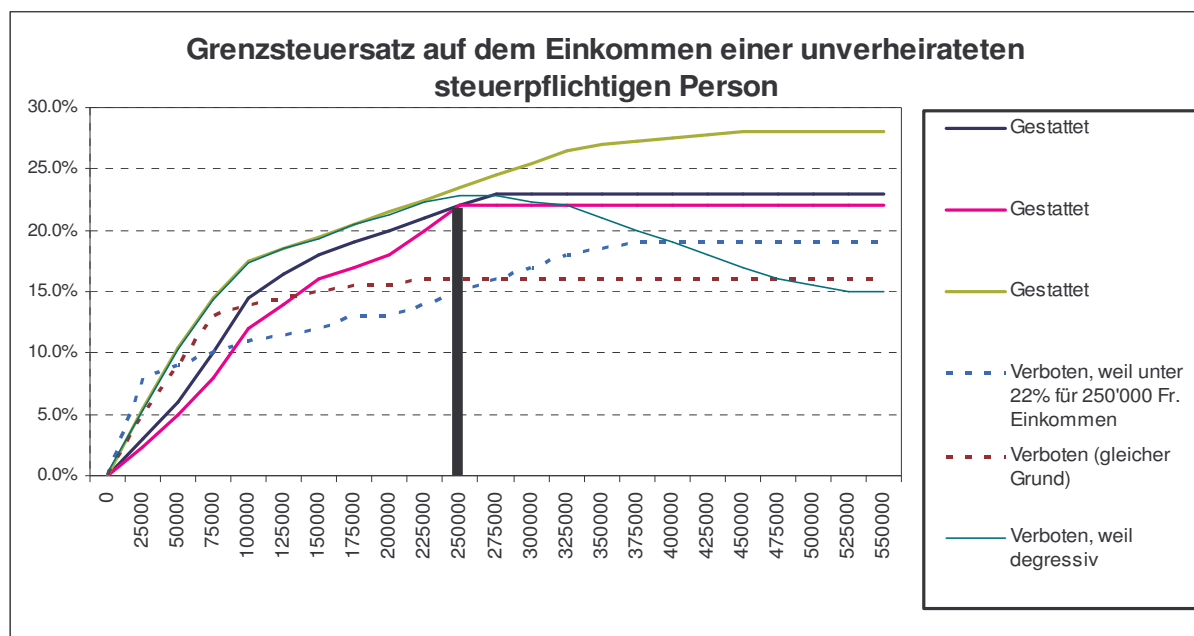
Erläuterungen im Detail

Grenzsteuersatz (22%)

Steuertarife sind als eine Reihe von Grenzsteuersätzen aufgebaut. Mit der progressiven Tarifgestaltung wird der Einkommensteil z.B. zwischen 50'000 Fr. und 50'100 Fr. zu einem tieferen (Grenz-)Steuersatz belegt als der Teil zwischen 120'000 Fr. und 120'100 Fr.

Die Initiative beschränkt sich darauf, Vorschriften über die minimale Grenzsteuerbelastung bei sehr hohen Einkommen zu machen. Dadurch bleibt den Kantonen ein gewisser Spielraum, wie sie die Belastung der mittleren und tieferen Einkommen gestalten wollen. Der Steuersatz gilt für Kantons- und Gemeindesteuern zusammen. Die Kantone müssen dafür sorgen, dass die Bundesvorschrift (22%) eingehalten wird.

Die folgende Grafik zeigt, auf welche Weise ein Minimal-Grenzsteuersatz harmonisiert und welchen Spielraum er den Kantonen lässt:



Grafik R.Nordmann

Untersucht wurden Mindest-Grenzsteuersätze von 22% und 25%. Bei 25% ist die Zahl der betroffenen Kantone grösser. Bei den stark betroffenen Kantonen ist auch die Zahl der Steuerpflichtigen, bei denen die Initiative zu einer Steuererhöhung führt, grösser. Das Ziel der Missbrauchsbekämpfung und der Mehrheitsfähigkeit der Initiative spricht für einen Steuersatz von 22%.

Harmonisierungslimite (250'000 Fr.)

Es wurden Modellrechnungen mit der Harmonisierung ab einem steuerbaren Einkommen von 150'000 Fr. und 400'000 Fr. gemacht. So konnten die Auswirkungen auf die einzelnen Kantone beurteilt werden. Eine Limite für Unverheiratete ohne Unterstützungspflichten von 250'000 Fr. erwies sich als geeignet für eine Initiative, die sich auf die Missbrauchsbekämpfung und nicht auf eine weit reichende Angleichung der Steuerbelastung ausrichtet.

Ein steuerbares Einkommen von 250'000 Fr. entspricht etwa einem Bruttoeinkommen von 300'000 – 350'000 Fr. Die Ansetzung der Harmonisierungslimite bei einem steuerbaren Einkommen von 300'000 Fr. würde nicht viel ändern.

Die Limite für zusammen veranlagte Ehepaare wird im Initiativtext nicht explizit festgelegt, sondern durch eine Analogieklausel bestimmt. Die Steuerbelastung für Unverheiratete mit

einem steuerbaren Einkommen von 250'000 Fr. dürfte für Ehepaare etwa der Steuerbelastung auf einem steuerbaren Einkommen zwischen 420'000 und 500'000 Fr. entsprechen.

Vermögen

Für steuerbare Vermögen über 2 Mio. Fr. wird ein Mindest-Grenzsteuersatz von 5%o vorgesehen. Die Berechnungen zeigen, dass in den meisten Kantonen die Steuersätze für Vermögen zwischen 1 und 2 Mio. Fr. kaum noch steigen – mit Ausnahme des Kantons Zürich, der einen stark progressiven Verlauf der Vermögensbesteuerung kennt. Um eine bessere Anpassung an den harmonisierten Mindeststeuersatz zu ermöglichen, wurde die Harmonisierungslimite auf 2 Mio. Fr. festgelegt.

Neben einem Satz von 5%o wurde auch ein solcher von 4%o erwogen. In einem solchen Fall sinkt die Zahl der betroffenen Kantone.

Indirekte Harmonisierungswirkung

Obschon die Harmonisierung erst bei sehr hohen Einkommen einsetzt, hat dies in den stark betroffenen Kantonen Auswirkungen auf die Besteuerung der nächst tieferen Einkommen. Die Kantone müssen ihre Steuertarife als gleitende Kurven gestalten und sollten vernünftigerweise keine abrupten Sprünge in der Grenzsteuerbelastung vorsehen. Je tiefer das allgemeine steuerliche Niveau in einem Kanton heute ist, desto mehr ziehen sich die Steuererhöhungen Richtung mittlere Einkommen.

Dieser indirekte Effekt ist auch der Grund dafür, dass die Harmonisierungslimite nicht tiefer und der Mindeststeuersatz nicht höher angesetzt werden sollte. Dies würde zu mehr Steuererhöhungen bei mittleren Einkommen führen.

Ausgleichsmechanismus

Es handelt sich hier um ein schwieriges Unterfangen, das mit einer Übergangsbestimmung zu Art. 135 der Bundesverfassung gelöst wird (Ziffer II b des Initiativtexts).

Massgeblich ist das Delta zwischen den Steuereinnahmen auf den harmonisierten Einkommen vor der Annahme der Initiative und nach der Anpassung an die Initiative. Vom Delta verbleiben 20% dem betreffenden Kanton, 80% werden abgeschöpft.

Um so weit als möglich komplizierte neue Ausgleichsmechanismen zu vermeiden, orientiert sich der Ausgleich nicht an der Steuerbelastung der empfangenden Kantone, sondern er benützt die Ausgleichsgefässe der NFA.

Der Ausgleich muss zeitlich befristet sein und jährlich sinken. Einerseits sollte sich mit den Jahren wegen des verminderten Steuerwettbewerbs um reiche Personen eine Angleichung bei den steuerbaren Ressourcen ergeben; andererseits ist es nicht möglich, einen steuerlichen Mehrertrag gegenüber einem allzu weit zurück liegenden vormaligen Zustand abzuschöpfen.

Das Ausgleichsvolumen wird auf ca. 250 – 300 Mio. Fr. geschätzt (davon ca. 50 Mio. Vermögenssteuern).

5. Antrag

1. Die SP Schweiz lanciert eine eidgenössische Volksinitiative „Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“.
2. Der Entwurf des Initiativtexts wird genehmigt (ANHANG I).

ANHANG IInitiativtext

Eidgenössische Volksinitiative

„Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb“

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und auf das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 129 Steuerharmonisierung

1. [Unverändert]
2. Die Harmonisierung erstreckt sich auf Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Steuertarife, Steuersätze, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht.
3. Die Harmonisierung der Steuertarife und Steuersätze beschränkt sich auf folgende Grundsätze:
 - a. Für eine nicht verheiratete Person ohne Unterstützungspflichten gegenüber Kindern beträgt die Grenzbelastung der kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern zusammen mindestens 22 Prozent auf dem Teil des steuerbaren Einkommens, der 250'000 Franken übersteigt. Für gemeinsam veranlagte Ehepaare kann dieser Betrag erhöht werden.
 - b. Für eine natürliche Person beträgt die Grenzbelastung der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern zusammen mindestens 5 Promille auf dem Teil des steuerbaren Vermögens, der 2 Millionen Franken übersteigt.
 - c. Die vorgenannten Frankenbeträge sind periodisch an die Folgen der Teuerung anzupassen.
4. Die durchschnittliche Steuerbelastung durch die vom Bund, von den Kantonen und den Gemeinden erhobenen direkten Steuern darf je mit steigendem steuerbarem Einkommen und steigendem steuerbarem Vermögen nicht abnehmen. Im Übrigen behalten die Kantone im Rahmen der Bestimmungen von Abs. 3 Bst. a und b die Autonomie über die Gestaltung der Steuertarife, der Steuersätze und der Steuerfreibeträge.
5. Der Bund erlässt Vorschriften gegen ungerechtfertigte steuerliche Vergünstigungen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:**a. Übergangsbestimmung zu Art. 129 (Steuerharmonisierung)**

1. Der Bundesgesetzgeber passt innert drei Jahren nach Annahme von Art. 129 Abs. 2-5 das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) an.
2. Falls innert dieser Frist kein Ausführungsgesetz in Kraft gesetzt wird, erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

b. Übergangsbestimmung zu Art. 135 (Finanzausgleich)

1. Der Finanzausgleich wird ab Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung zu Art. 129 neu Abs. 2 bis 5 ergänzt mit einem Sonderausgleich Steuerharmonisierung.
2. Beitragspflichtig an diesen Sonderausgleich Steuerharmonisierung sind Kantone mit Mehreinnahmen aufgrund der Harmonisierung gemäss Art. 129 Ziff. 3 und 4. Sie bezahlen 80 Prozent dieser Mehreinnahmen ein.
3. Die Rückverteilung aus dem Sonderausgleich erfolgt an die Kantone über den Ressourcenausgleich, den geografisch-topografischen Lastenausgleich sowie den soziodemografischen Lastenausgleich.
4. Die Beitragspflicht der zahlungspflichtigen Kantone ist befristet auf 10 Jahre und vermindert sich jährlich. Der Bundesrat legt alle 4 Jahre einen Bericht vor. Die Bundesversammlung beschliesst über nötige Anpassungen aufgrund von Härten.

III Aufhebung bisheriger Verfassungsbestimmungen:

Mit der Annahme der vorliegenden Initiative durch Volk und Stände treten der bisherige Art. 129 Abs. 2 und 3 der Bundesverfassung ausser Kraft.

ANHANG II

BERECHNUNGEN

Die nachfolgenden Grafiken und Tabellen wurden vom Forschungs- und Beratungsunternehmen infras, Zürich, im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz erarbeitet. Sie sind ein Auszug aus dem Schlussbericht von infras: Materielle Steuerharmonisierung. Zusatzberechnungen zum Modell „C“. Juni 2006. Dieser wird auf der Homepage der SP Schweiz veröffentlicht.

A. Einkommenssteuern

Tabelle 1 listet die Kantone auf, die durch einen Minimal-Grenzsteuersatz von 22% (Variante 3) oder 25% (Variante 4) auf steuerbaren Einkommen von Ledigen von 250'000 Fr. betroffen wären. (Die Varianten 1 und 2 sind hier nicht mehr relevant, sie stammen aus früheren Berechnungen mit einer Harmonisierungslimite von 150'000 Fr. und Grenzsteuersätzen von 20% und 25%.)

Betroffene Kantone				
Kantone	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Aargau				
Appenzell I.				
Appenzell R.				
Basel Landschaft				
Freiburg				
Graubünden				
Luzern				
Nidwalden				
Obwalden				
Schaffhausen				
Schwyz				
St. Gallen				
Thurgau				
Uri				
Zug				
Zürich				
Legende:				
	= stark betroffen			
	= teilweise betroffen			
	= nicht oder nur marginal betroffen			

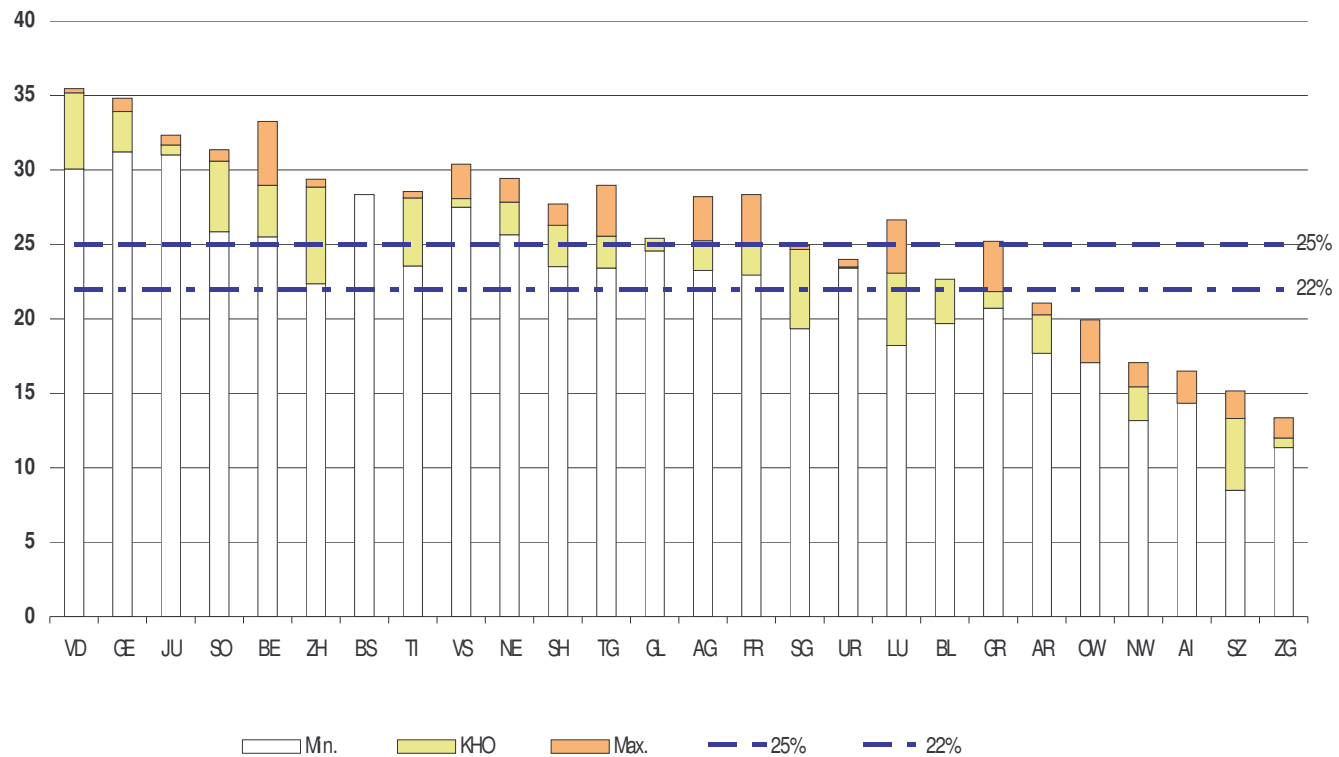
Tabelle 1 Kantone, welche gemäss der jeweiligen Variante starke oder teilweise Anpassungen ihrer Grenzbelastung vornehmen müssten. Nicht aufgeführte Kantone sind nicht oder nur sehr marginal betroffen. Gemäss Grafik wäre auch der Kanton Tessin betroffen. Er ist hier aber nicht aufgeführt, da nur eine einzige Gemeinde unterhalb 25% liegt.

Die Zusammenstellung in Tabelle 1 basiert auf der nachfolgenden Figur 1: Diese zeigt die Steuerbelastung in den Kantonen. Die weissen Säulen geben die minimale Steuerbelastung wieder, der obere Rand der leicht (grün) schraffierten Fläche bezeichnet die Steuerbelastung am Kantonshauptort, die dunklere (rote) Schraffierung die maximale Steuerbelastung.

Wenn die Linie der Grenzsteuerbelastung von 22% bzw. 25% die weisse Säule durchschneidet, ist der betreffende Kanton von der Volksinitiative nicht direkt betroffen und muss seine Steuerbelastung nicht anpassen.

GRENZSTEUERBELASTUNG: LEDIGE/CHF 250'000

Grenzsteuerbelastung in %
Ledige, 250'000 CHF

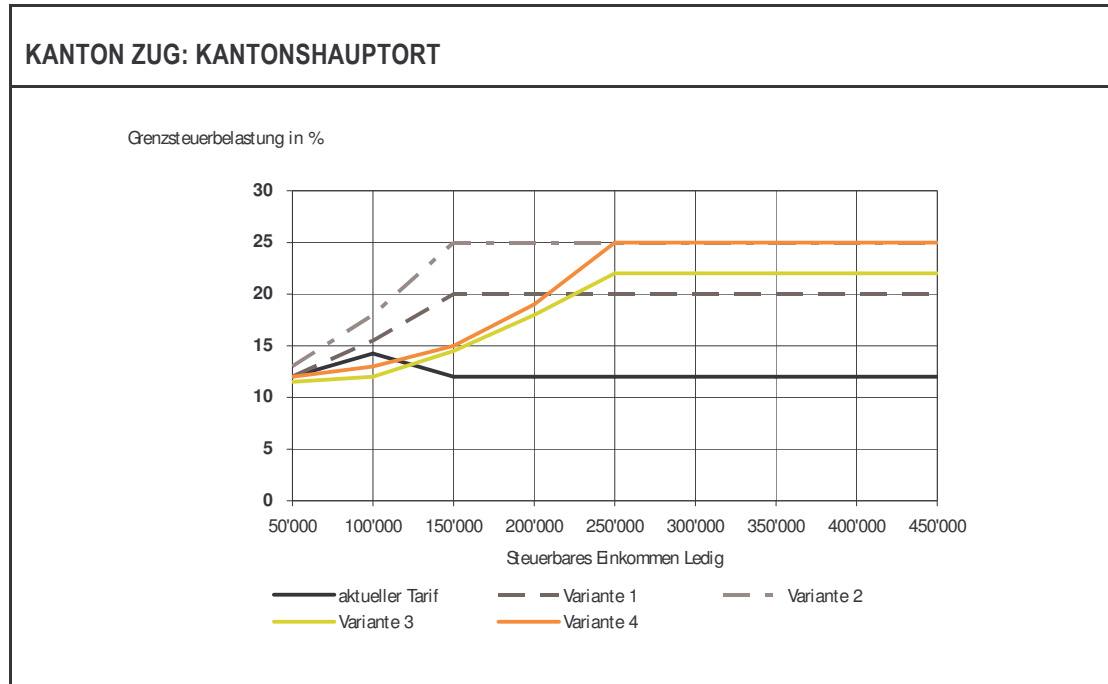


Figur 1 Grenzsteuerbelastung des steuerbaren Einkommens durch Kantons- und Gemeindesteuern (ohne Kopf- und Kirchensteuer) für das Jahr 2005 für ledige Personen bei einer Einkommenshöhe von CHF 250'000. Kantonshauptort (KHO) und kantonales Minimum und Maximum.

BEISPIELKANTONE (EINKOMMENSSTEUER)

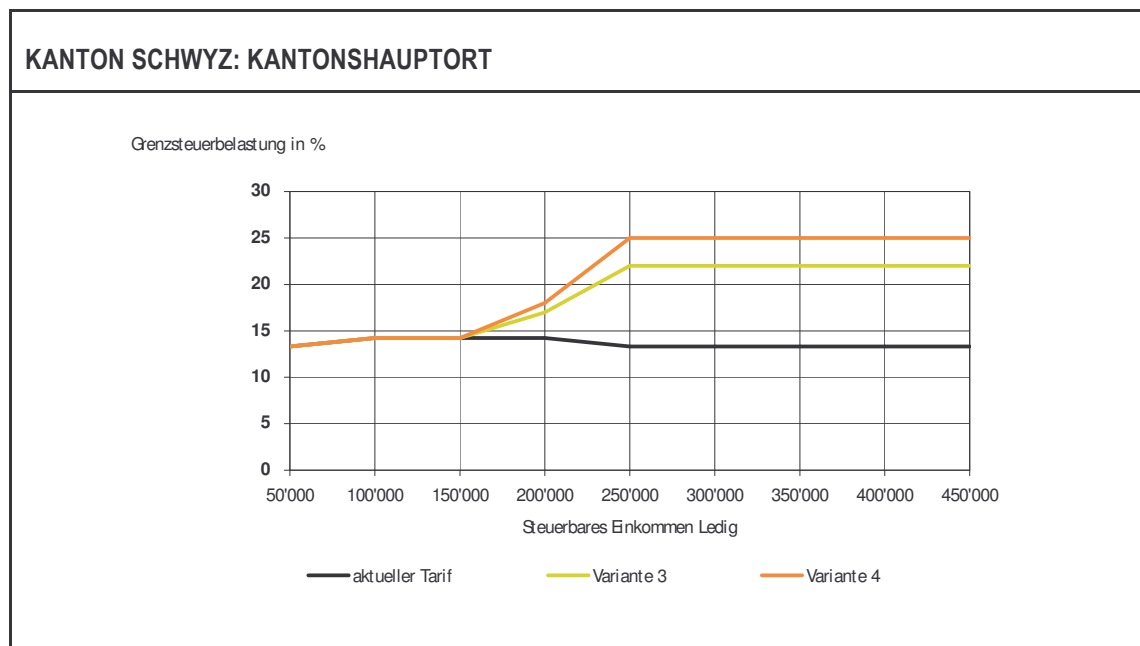
Die Figuren 2 – 7 geben für einige Kantone, welche von der Volksinitiative direkt betroffen würden, die aktuelle Grenzsteuerbelastung und *mögliche* zukünftige Steuertarife wieder.

KANTON ZUG



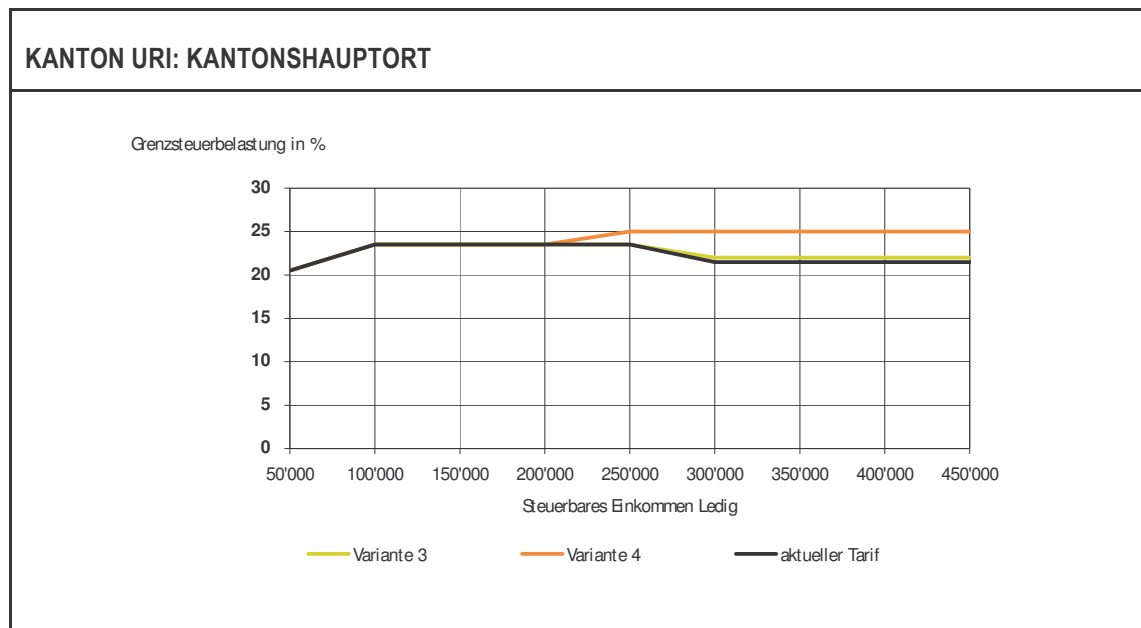
Figur 2 Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 1 bis 4.

KANTON SCHWYZ



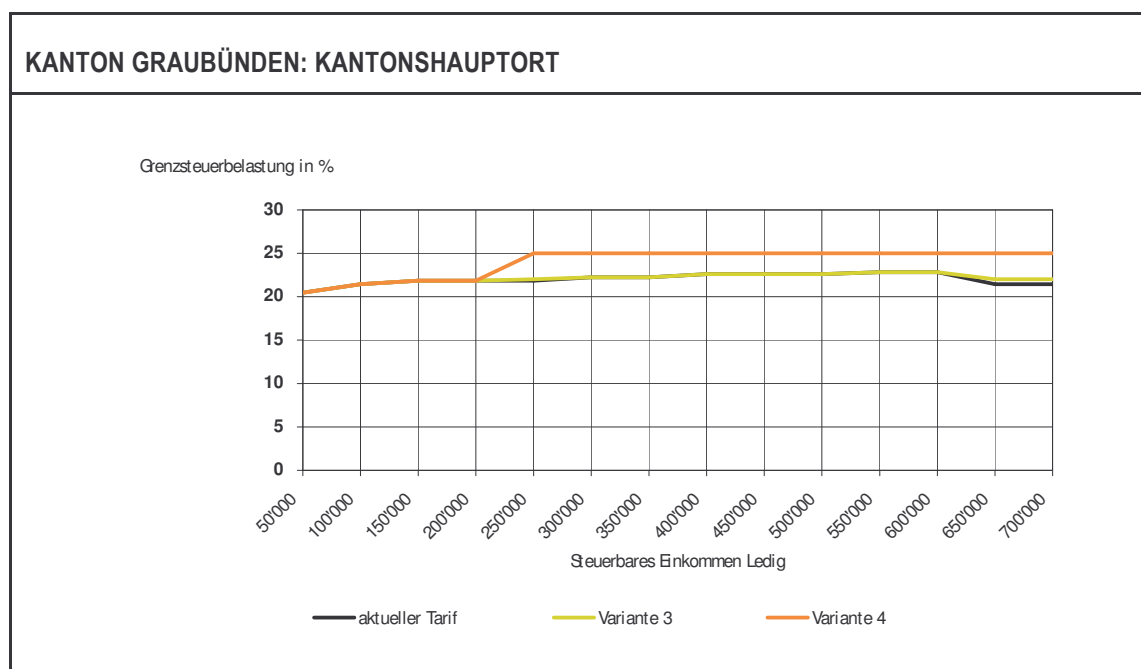
Figur 3 Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 3 und 4. Die Varianten 1 und 2 wurden für den Kanton Schwyz nicht berechnet.

KANTON URI



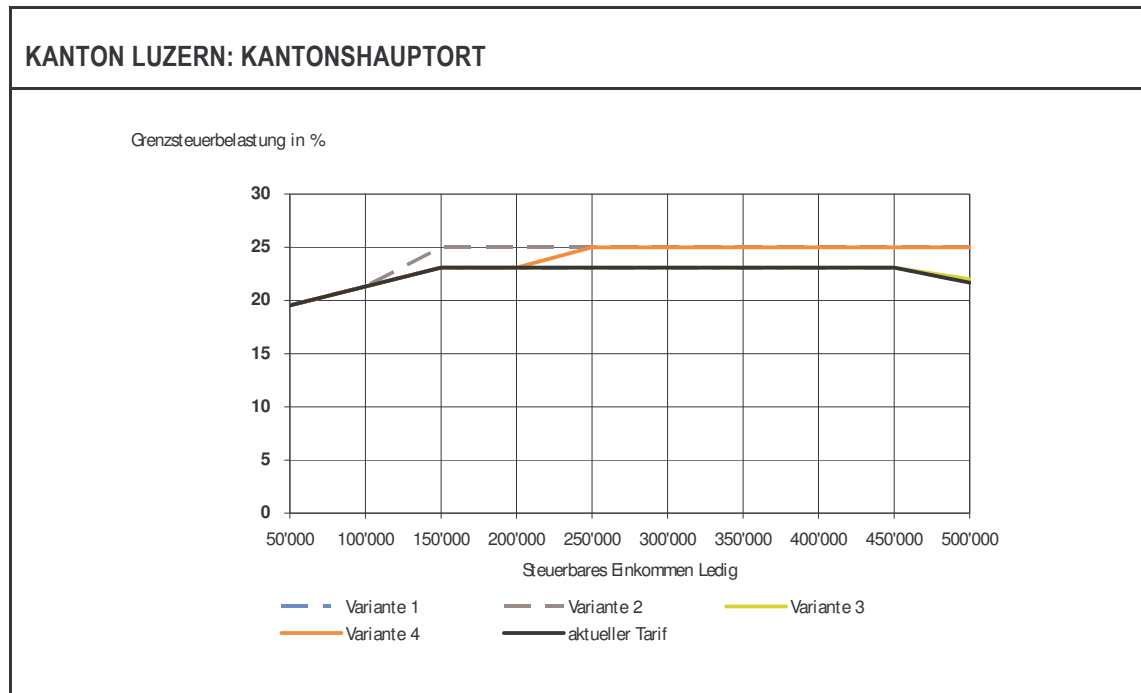
Figur 4 Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 3 und 4. Die Varianten 1 und 2 wurden für den Kanton Uri nicht berechnet. Variante 3 ist praktisch identisch mit dem aktuellen Tarif. Einzig im Segment oberhalb CHF 300'000 wären minimale Anpassungen notwendig. In Variante 4 wären Einkommen oberhalb CHF 250'000 stärker belastet.

KANTON GRAUBÜNDEN



Figur 5 Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 3 und 4. Die Varianten 1 und 2 wurden für den Kanton Graubünden nicht berechnet. Variante 3 ist praktisch identisch mit dem aktuellen Tarif. Einzig im Segment oberhalb CHF 600'000 wären minimale Anpassungen notwendig. In Variante 4 wären Einkommen oberhalb CHF 250'000 stärker belastet.

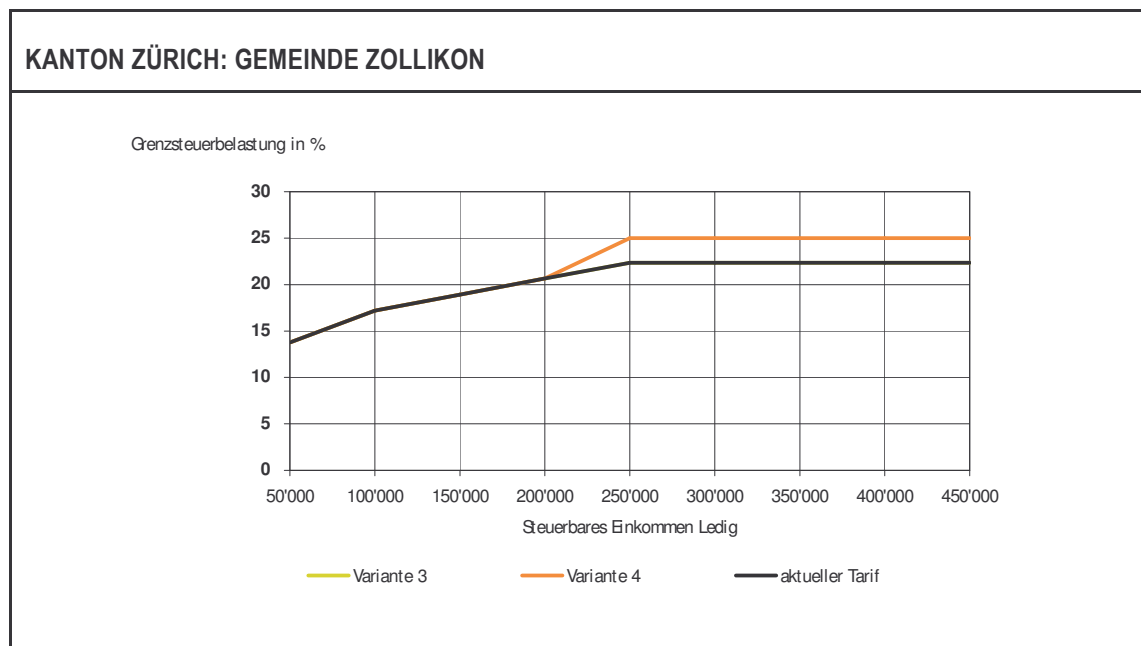
KANTON LUZERN



Figur 6 Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 1 bis 4. Variante 1 ist identisch mit dem aktuellen Tarif. Variante 3 weicht nur für Einkommen grösser CHF 500'000 minimal vom aktuellen Tarif ab. Bei Variante 4 müsste die Grenzbelastung erhöht werden für Einkommen ab CHF 250'000.

KANTON ZÜRICH

Kantonsintern liegt der Kantonshauptort Zürich im Belastungsvergleich mit anderen Gemeinden am oberen Rand. Als Beispiel dient die Gemeinde Zollikon, d.h. die Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss im Kanton.



Figur 7 Gemeinde Zollikon: Aktuelle Grenzsteuerbelastung für Ledige sowie geschätzte Grenzbelastungen für die Varianten 3 und 4. Die Varianten 1 und 2 wurden für die Gemeinde Zollikon nicht berechnet. Variante 3 ist identisch mit dem aktuellen Tarif. In Variante 4 wären Einkommen ab CHF 250'000 zusätzlich belastet.

B. Vermögenssteuern

Nachfolgend werden, ähnlich wie bei den Einkommenssteuern, die Auswirkungen der Mindestgrenzsteuersätze auf die Kantone sowie auf einzelne betroffene Kantone aufgezeigt.

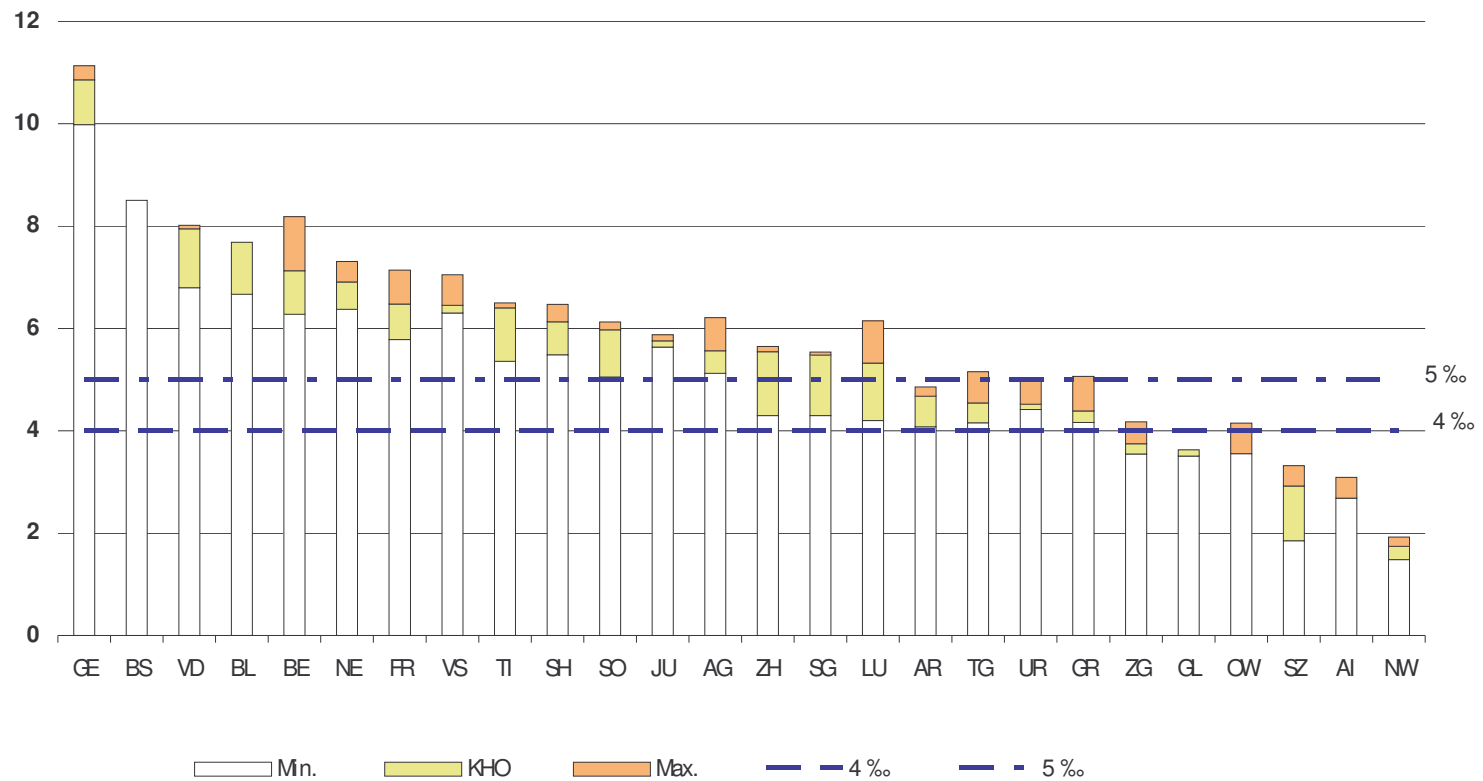
Tabelle 2 zeigt, welche Kantone betroffen sind – in Variante 1 bei einem Reinvermögen von 2 Mio. Fr. und einem Grenzsteuersatz von 4%, in Variante 2 bei einem Satz von 5%.

Betroffene Kantone		
Kantone	Variante V-1	Variante V-2
Appenzell I.		
Appenzell R.		
Glarus		
Graubünden		
Luzern		
Nidwalden		
Schaffhausen		
Schwyz		
St. Gallen		
Thurgau		
Uri		
Zug		
Zürich		
Legende:		
	= stark betroffen	
	= teilweise	
	= nicht oder nur marginal	

Tabelle 2 Vermögensbesteuerung: Kantone, welche gemäss der jeweiligen Variante starke oder teilweise Anpassungen ihrer Grenzbelastung vornehmen müssten. Ohne Kanton Obwalden. Nicht aufgeführte Kantone sind nicht oder nur sehr marginal betroffen.

GRENZSTEUERBELASTUNG VERMÖGEN: LEDIGE/CHF 2 MIO.

Grenzsteuerbelastung in 0/00
Ledige, 2 Mio. CHF



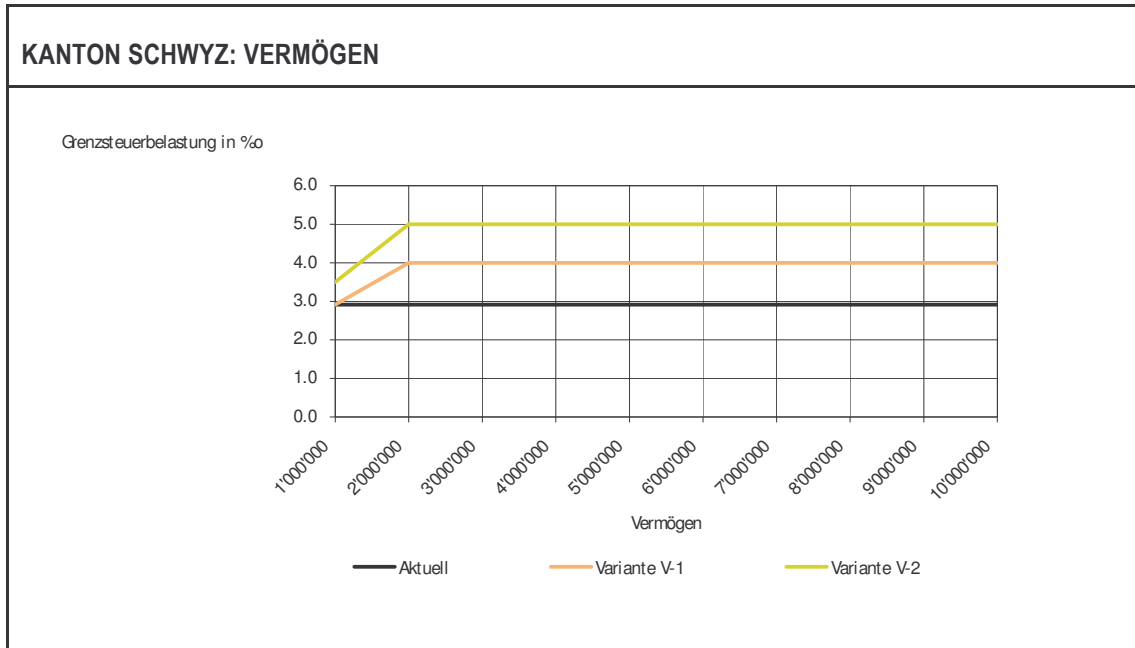
© NFRAS

Figur 8 Grenzsteuerbelastung des Vermögens durch Kantons- und Gemeindesteuern (ohne Kirchensteuer) für das Jahr 2005 für ledige Personen bei einem Vermögen von CHF 2 Mio. Kantonshauptort (KHO) und kantonales Minimum und Maximum. Harmonisierungsgrenzen: V-1 = 4 % / V-2 = 5%.

BEISPIELKANTONE (VERMÖGENSSTEUER)

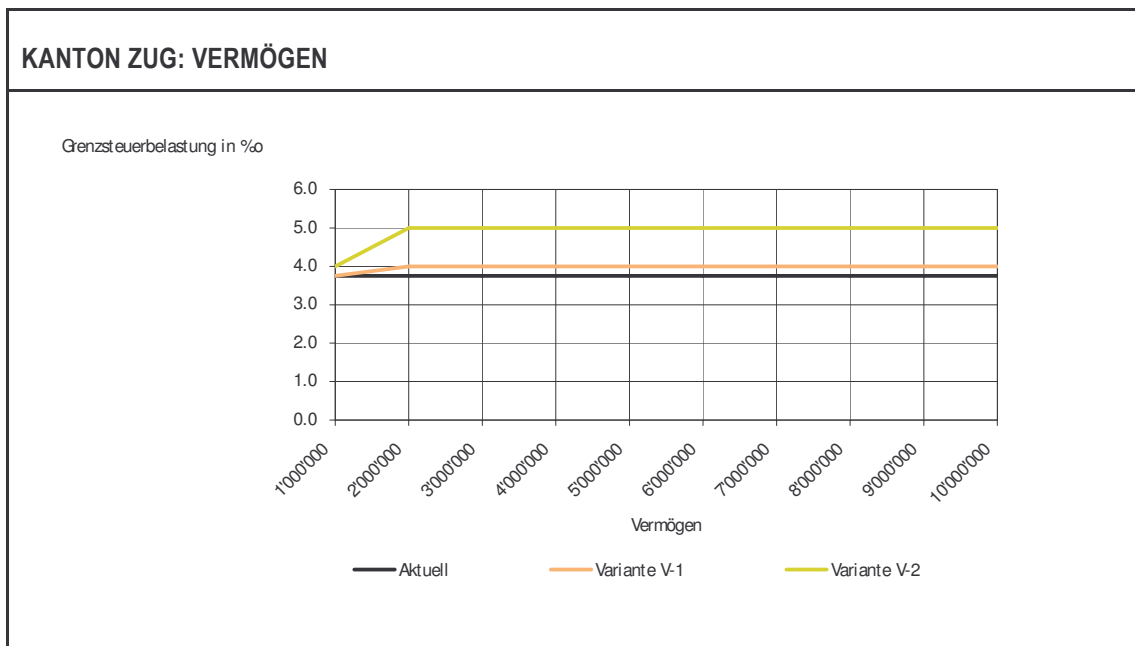
Die Figuren 9 – 12 geben für einige Kantone, welche von der Volksinitiative direkt betroffen sind, die aktuelle Grenzsteuerbelastung und *mögliche* zukünftige Steuertarife wieder.

KANTON SCHWYZ



Figur 9 Vermögen: Grenzsteuerbelastung (in ‰) am Kantonshauptort für ledige Steuerpflichtige. In beiden Varianten ist eine wesentliche Anpassung der Grenzbelastung für Vermögen >CHF 2 Mio. notwendig.

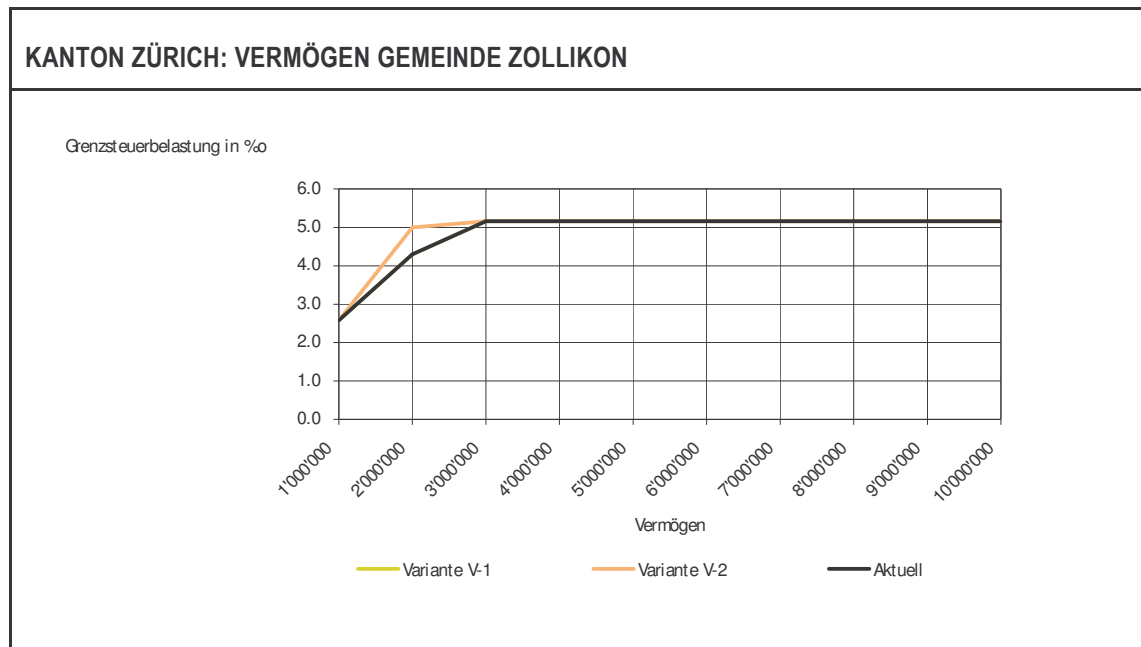
KANTON ZUG



Figur 10 Vermögen: Grenzsteuerbelastung (in ‰) am Kantonshauptort für ledige Steuerpflichtige. Variante V-1 führt zu einer kleinen Zusatzbelastung. Bei Variante V-2 ist die Grenzbelastung für Vermögen >CHF 2 Mio. von knapp 4% auf 5% anzupassen.

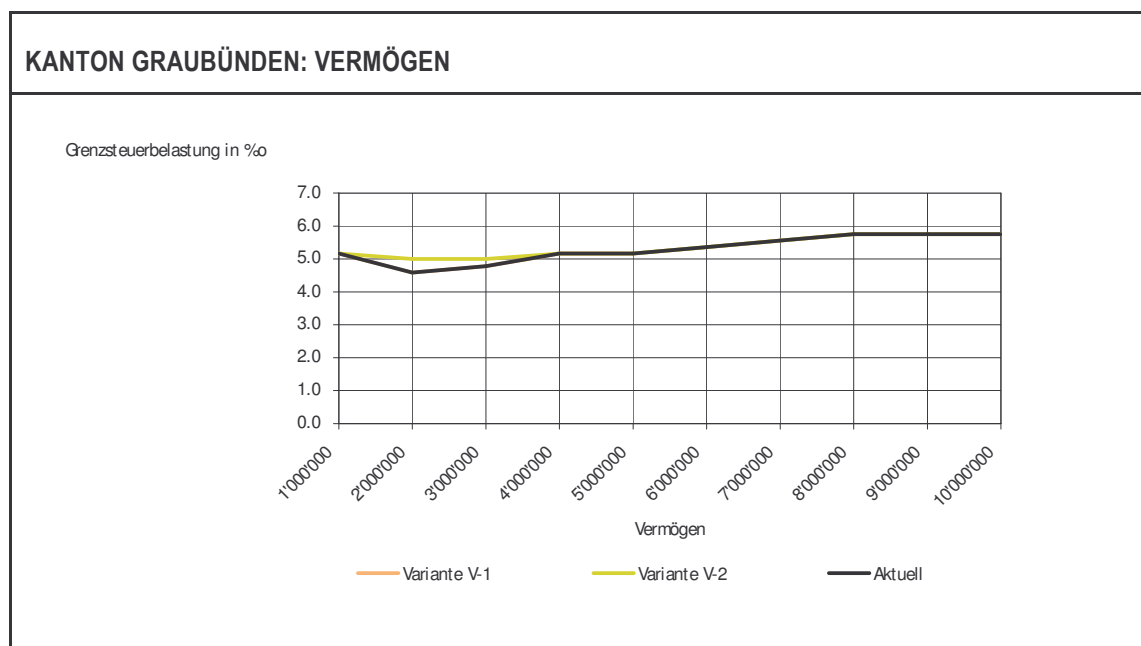
KANTON ZÜRICH

Kantonsintern liegt der Kantonshauptort Zürich im Belastungsvergleich mit anderen Gemeinden am oberen Rand. Als Beispiel dient die Gemeinde Zollikon, d.h. die Gemeinde mit dem kantonal tiefsten Steuerfuss.



Figur 11 Vermögen Gemeinde Zollikon: Grenzsteuerbelastung (in ‰) für ledige Steuerpflichtige. Variante V-1 ist identisch mit dem aktuellen Tarif. Variante V-2 führt gegenüber heute zu einer höheren Grenzbelastung bei Vermögen von CHF 2 Mio. bis 2.8 Mio.

KANTON GRAUBÜNDEN



Figur 12 Vermögen: Grenzsteuerbelastung (in ‰) am Kantonshauptort für ledige Steuerpflichtige. Variante V-1 ist identisch mit dem aktuellen Tarif. Variante V-2 führt gegenüber heute zu einer höheren Grenzbelastung bei Vermögen von CHF 2 Mio. bis 3.25 Mio.

Schwerpunktthema 2:

Verabschiedung der Wahlplattform 2007

Die Wahlplattform wird als Beilage im Versand I mitverschickt. Bezüglich Anträge zur Wahlplattform sind die Fristen auf Seite 11 zu beachten.

Schwerpunktthema 3:

Wahlen 2003 – Wahlen 2007: Bilanz und Ausblick

Die Geschäftsleitung wird an ihrer Sitzung vom 11. August ein Kurzpapier zum Schwerpunktthema 3 verabschieden.

Das Kurzpapier der Geschäftsleitung wird den Delegierten mit dem Versand II vom 16. August 2006 zugestellt. Die Delegierten des Parteitags können Anträge zu diesem Papier bis **Mittwoch, 6. September 2006 einreichen**.

Die Stellungnahmen der Geschäftsleitung zu den eingereichten Anträgen sind ab **13. September 2006** auf dem Internet (www.spschweiz.ch) abrufbar und werden am Parteitag vom **16./17. September als Tischvorlage** verteilt.

Wahlen

Zur Wahl stehen die Mitglieder des Präsidiums und die frei gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung.

Präsidium

1. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

Parteipräsident Hans-Jürg Fehr kandidiert erneut

2. Wahl des Vizepräsidiums

Vizepräsidentin Ursula Wyss kandidiert erneut

Vizepräsident Pierre-Yves Maillard kandidiert erneut

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich aus folgenden zehn Personen zusammen: PräsidentIn, VizepräsidentInnen, FraktionspräsidentIn, GeneralsekretärIn, Vertretung Juso, Vertretung SP Frauen, drei frei gewählte Mitglieder. Die Wahl der frei gewählten Mitglieder erfolgt durch den Parteitag.

3. Wahl der drei direkt gewählten Geschäftsleitungsmitglieder

Barbara Geiser, Bern, kandidiert erneut

Nenad Stojanovic, Gandria, kandidiert erneut

Philipp Müller, Lausanne (bisher) verzichtet auf eine erneute Kandidatur. Damit entsteht eine Vakanz in der Geschäftsleitung.

4. Wahl der StellvertreterInnen der direkt gewählten Geschäftsleitungsmitglieder

Angelika Neuhaus, Bern, Stellvertreterin von Barbara Geiser kandidiert erneut

Ilario Lodi, Stellvertreter von Nenad Stojanovic kandidiert erneut

Cesla Amarelle, Stellvertreterin von Philipp Müller, verzichtet auf eine erneute Kandidatur. Damit entsteht eine Vakanz bei den StellvertreterInnen in der Geschäftsleitung.

Wahlvorschläge der antragsberechtigten Organe und Organisationen müssen bis **Mittwoch, 2. August 2006, 12.00 Uhr** im Zentralsekretariat eintreffen. Bewerbungen sind mit Kurzbiographie und Foto einzureichen.

Wahlvorschläge per e-Mail:

parteitag-antraege@spschweiz.ch

Wahlvorschläge per Fax:

031 329 69 70

Finanzen

Anpassung der Mitgliederbeiträge an die Teuerung

Antrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt, die Mitgliederbeiträge auf den 1.1.2007 der seit 2001 aufgelaufenen Teuerung anzupassen und sie um **3 Franken** zu erhöhen.

Begründung

Letztmals wurden die Mitgliederbeiträge zur Sanierung der Parteifinzen im Jahre 2001 um 5 Franken auf 51 Franken erhöht. Seither ist der Index der Konsumentenpreise um knapp 6% angestiegen. Die Finanzplanung für die nächsten 5 Jahre beinhaltet einen teuerungsbedingten Anstieg des Finanzbedarfs. Einerseits werden die Fremdleistungen teurer und andererseits steigen die Personalkosten kontinuierlich durch den Teuerungsausgleich an. Daher ist die Partei auch auf den Teuerungsausgleich auf der Einnahmenseite angewiesen.

Anmeldeformular für den ordentlichen Parteitag der SP Schweiz vom 16./17. September 2006 in Sursee LU

Bitte ankreuzen:

Anmeldefrist: 2. August 06

- Sektionsdelegierte** bzw. **Sektionsgäste** – Namen der Sektion: _____
- Mitglied **der Koordinationskonferenz** (einschliesslich Geschäftsleitung)
- Mitglied der **Fraktion** der eidgenössischen Räte
- Mitglied des **Frauenvorstandes**
- Delegierte bzw. Gäste der nebenstehenden **Kantonalpartei** (je 2 Delegierte) _____
- Mitglied der **Juso Schweiz** (12 Delegierte)
- Gast ohne Stimmrecht als VertreterIn(nen) der folgenden **Organisation**: _____
- Delegierte der SP Gruppe Bundespersonal
- Übrige Gäste (ohne Stimmrecht)**

Ankreuzen X		Name	Vorname	Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Delegierte/r	Gast				
				E-Mail	
				E-Mail	
				E-Mail	
				E-Mail	
				E-Mail	
				E-Mail	
				E-Mail	
				E-Mail	

Anzahl stimmberechtigte Delegierte pro Sektion (Art. 11 der Statuten)

Jede Sektion hat Anspruch auf einen Delegierten bzw. eine Delegierte. Weist eine Sektion mehr als 50 Mitglieder auf, so hat sie für jeweils 60 weitere Mitglieder oder einen Bruchteil davon Anspruch auf einen zusätzlichen Delegierten bzw. eine zusätzliche Delegierte. Die Delegierten müssen Mitglieder der Sektion sein, die sie vertreten.

Weiter stimmberechtigte Delegierte

Als Delegierte mit Stimmrecht können am Parteitag teilnehmen: alle Mitglieder der **Koordinationskonferenz**, der **Fraktion** der eidgenössischen Räte, des **Frauenvorstandes** sowie die Delegierten der **Kantonalparteien** (je 2 Delegierte), der **JUSO Schweiz** (12 Delegierte) und der **SP-Gruppe Bundespersonal** (1 DelegierteR).

Bitte beachten: DV-Delegierte gelten nicht automatisch als angemeldet.

Bitte bis **2. August 2006** Anmeldungen per e-Mail: parteitag-anmeldung@spschweiz.ch
Anmeldungen per Fax: 031 329 69 70

Anmeldeformular für Hotelübernachtung

Parteitag 2006 der SP Schweiz

16. / 17. September in der Stadthalle in Sursee (LU)

Für die Übernachtung sind in Sursee, Dagmarsellen und Nottwil Hotelzimmer reserviert. Für Delegierte, die nicht in Sursee übernachten können, stehen gute öV-Verbindungen zur Verfügung.

Die Kosten verstehen sich inklusive Frühstück.

Ich reserviere für die Übernachtung vom 16. auf den 17. September 2006

1 Doppelzimmer im:

				Zutreffendes ankreuzen
SPV Bildungszentrum	Dagmarsellen	Kosten	59 Franken pro Pers.	<input type="radio"/>
Ausbildungszentrum Baumeisterverband	Sursee	Kosten	67 Franken pro Pers.	<input type="radio"/>
Seminarhotel	Nottwil	Kosten	80 Franken pro Pers.	<input type="radio"/>
Bellevue am See	Sursee	Kosten	110 Franken pro Pers.	<input type="radio"/>

1 Einzelzimmer im:

SPV Bildungszentrum	Dagmarsellen	Kosten	59 Franken pro Pers.	<input type="radio"/>
Ausbildungszentrum Baumeisterverband	Sursee	Kosten	67 Franken pro Pers.	<input type="radio"/>
Seminarhotel	Nottwil	Kosten	80 Franken pro Pers.	<input type="radio"/>
Bellevue am See	Sursee	Kosten	110 Franken pro Pers.	<input type="radio"/>

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

e-Mail: _____

Telefon: _____ Mobile: _____

Bei Doppelzimmer bitte angeben mit welcher Person. Die Reservation wird nur der dafür zeichnenden Person bestätigt.

Reservierungen sind zu machen direkt bei: SP Schweiz, zu Hd. Verena Loembe, Postfach, 3001 Bern - Telefon: 031 329 69 67 Fax: 031 329 69 70 e-Mail: hotel@spschweiz.ch

Hinweis:

Zimmerreservation bis am 2. August 2006: Zimmer garantiert.

Nach 2. August 2006: Zimmerreservation ist nicht mehr garantiert.

Bestätigung und weitere Informationen erhaltet ihr direkt von der SP Schweiz.

Ordentlicher Parteitag 2006 16. / 17. September in Sursee

Weitere Unterlagen

Sektionen, die zusätzliche Unterlagen benötigen, werden gebeten, diese wenn möglich im Internet unter www.spschweiz.ch/parteitag zu beziehen. Ihr spart der Partei so Kosten und vermindert die Papierflut – der Natur zu Liebe.

Wer die Unterlagen nicht online beziehen kann, verwendet bitte dieses Bestellformular.

Vielen Dank

Bestellformular für zusätzliche Parteitagsunterlagen

Bitte schickt mir folgende Unterlagen zum Parteitag:

..... Ex. des Parteitagsheftes

..... Ex. der Wahlplattform 2007

Sektion:

Name / Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ /Ort:

Bestellungen per e-Mail: parteitag-anmeldung@spschweiz.ch

Bestellungen per Fax: 031 329 69 70